

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
(1. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksache 20/2352 –**

**Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten René Springer, Joachim Wundrak, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1867 –**

**Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode zum deutschen politisch-militärisch-zivilen Engagement in Afghanistan 2001 bis 2021**

### **A. Problem**

Mit den Anträgen begehren die Antragsteller jeweils die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Nach dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP soll ein Untersuchungsausschuss einen Beitrag zu einer gründlichen Aufklärung der Umstände, der Genese und des Ablaufs der militärischen Evakuierungsoperation und des Umgangs mit den afghanischen Ortskräften deutscher Stellen leisten und sich daraus ergebende Schlussfolgerungen für die Zukunft aufzeigen.

Der Antrag der Fraktion der AfD zielt darauf, das gesamte politisch-militärisch-zivile Engagement Deutschlands in Afghanistan in den Jahren 2001 bis 2021 zu beleuchten und Gründe für das Scheitern zu eruieren.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 20/2352 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1867 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/2352 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/1867 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2022

## **Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**

**Daniela Ludwig**  
Vorsitzende

**Macit Karaahmetoğlu**  
Berichterstatter

**Patrick Schnieder**  
Berichterstatter

**Robin Wagener**  
Berichterstatter

**Stephan Thomae**  
Berichterstatter

**René Springer**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Macit Karaahmetoğlu, Patrick Schnieder, Robin Wagener, Stephan Thomae, René Springer und Sevim Dağdelen

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/2352** in seiner 44. Sitzung am 23. Juni 2022 beraten und dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zur Beratung überwiesen.

Die Vorlage auf **Drucksache 20/1867** hat er in seiner 37. Sitzung am 19. Mai 2022 beraten und ebenfalls dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Beratung überwiesen.

### II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat die Vorlagen in seiner 5. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 23. Juni 2022 und – nach einem Berichterstattergespräch – in seiner 6. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 5. Juli 2022 beraten.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/2352 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/1867 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, der beantragte Untersuchungsausschuss solle die Umstände des Abzugs der Bundeswehr aus Afghanistan näher beleuchten. Hierzu gehörten die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan durch die Bundesministerien, Bundesbehörden und Nachrichtendienste sowie Fragen zum Informationsaustausch und zu Zuständigkeiten beim Auftrag und bei der Evakuierung. Viele Kolleginnen und Kollegen hätten die zentralen Fragen hierzu in dem Antrag umfassend zusammengetragen. Zu den im Berichterstattergespräch von der Fraktion DIE LINKE. vorgetragenen drei Änderungsvorschlägen erklärt sie, dass die Ausweitung des Untersuchungszeitraums von 2001 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses den zeitlichen Rahmen eines Untersuchungsausschusses übersteigen würde. Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. zur Untersuchung der Abschiebepaxis beträfen einen ganz anderen Gegenstand und fielen zudem teilweise in den Verantwortungsbereich der Länder. Dies käme einem neuen Untersuchungsauftrag gleich. Schließlich sei auch eine Überarbeitung der Fragen zum Mandat der Evakuierungsmission nicht notwendig, da nach Nummer 14 des Antrags die Evakuierungsmission mitsamt ihrem Mandat umfassend aufgearbeitet werden solle. Den Vorwurf, die politische Verantwortung werde nicht wahrgenommen, weise sie entschieden zurück: Über den beratenen Untersuchungsauftrag hinaus solle der gesamte Einsatz in Afghanistan zeitnah von einer Enquête-Kommission mit der Hilfe von Expertinnen und Experten einer parlamentarischen Aufarbeitung unterzogen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die Bedeutung einer angemessenen Ausschussberatung, um allen Fraktionen die Möglichkeit zur Meinungsbildung zu geben. Sie als Fraktion sei bei der Ausarbeitung des Antrags insbesondere zwei Kompromisse eingegangen: Zum einen hätte sie statt der nunmehr gewählten Anzahl von zwölf Mitgliedern elf Mitglieder bevorzugt, um die Mehrheitsverhältnisse im Plenum im Ausschuss möglichst genau abzubilden. Im Ergebnis könnten jedoch auch zwölf Mitglieder mitgetragen werden. Zum anderen hätte das Ende des Untersuchungszeitraums nicht angegeben werden müssen, da dieses spätestens durch den Einsetzungsbeschluss definiert worden wäre. Doch der gefundene Kompromiss, das Ende des Untersuchungszeitraums auf den 30. September 2021 zu datieren, werde mitgetragen, um etwaige laufende Operationen nicht zu gefährden. Sie sei auch weiteren Änderungen, die im Berichterstattergespräch diskutiert worden seien und z. B. die Aspekte der Mandatswahrheit und der Mandatsklarheit in Bezug auf die Evakuierungsmission betroffen hätten, gegenüber aufgeschlossen gewesen. Darüber hinausgehende Fragen, die den gesamten Einsatz beträfen und von hohem ge-

sellschaftlichem Interesse seien, sollten in einer Enquête-Kommission aufgearbeitet werden. Der Antrag der Fraktion der AfD hingegen sei schon verfassungswidrig, weil er die Antworten, die untersucht werden sollen, bereits jetzt gebe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich das breite Interesse an einer parlamentarischen Aufarbeitung des Abzugs aus Afghanistan, auch, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Es gehe unter anderem um die Frage, weshalb Ortskräfte und andere gefährdete afghanische Staatsangehörige nicht früher evakuiert worden seien und weshalb die Lage fehlerhaft eingeschätzt worden sei. Hierfür stellten parlamentarische Untersuchungsausschüsse wichtige Instrumente der Aufklärung zur Verfügung. Eine sinnvolle, ergebnisorientierte Aufklärung setze einen begrenzten Untersuchungsauftrag voraus. Der Antrag der Fraktion der AfD sei deutlich zu breit angelegt und verkenne den Unterschied zwischen Untersuchungsausschüssen und Enquête-Kommissionen.

Die **Fraktion der FDP** zeigte sich erfreut, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der CDU/CSU, der von allen Beteiligten Kompromissbereitschaft verlangt habe, nunmehr den Willen zur unbedingten und umfassenden Aufklärung der Umstände des Abzugs der Bundeswehr aus Afghanistan zeige. Untersuchungszeitraum und -auftrag seien sinnvoll gewählt, um dies innerhalb einer Wahlperiode zu bewältigen und hieraus Folgen für künftige Einsätze zu ziehen. Interessant sei der Ansatz, zur umfassenden Aufarbeitung die Mittel der Enquête-Kommission, insbesondere die Einbeziehung von Experten, sowie die Mittel des Untersuchungsausschusses, hier insbesondere Zeugenbefragungen, zu verknüpfen. Der Untersuchungsausschuss solle für eine bestimmte Phase des Mandats Fehlentscheidungen politisch aufarbeiten; er könne jedoch keine militärhistorische Aufarbeitung des Geschehens leisten.

Die **Fraktion der AfD** erklärte zum Antrag auf Drucksache 20/2352, dieser blende wesentliche Folgen aus, die der gesamte Einsatz in Afghanistan an Körper und Seele der Soldatinnen und Soldaten, aber auch in finanzieller Hinsicht gehabt habe. Stattdessen beschränke sich der Antrag auf die Aufarbeitung des katastrophalen Abzugs. Dies sei für die Angehörigen der Bundeswehr dort ein einschneidendes Erlebnis gewesen; sie verlangten Aufklärung. Diese Verantwortung werde jedoch nicht wahrgenommen, da es nach Aussagen der antragstellenden Fraktionen nicht um Schuldzuweisungen gehen solle. Jedoch habe es so viele Missstände gegeben, dass es der Klärung der politischen Verantwortung bedürfe. Die breite Unterstützung des Antrags stehe in der Kontinuität der breiten Unterstützung, die der Einsatz im Parlament stets erfahren habe und solle die Frage der Verantwortung überdecken. Der Antrag beziehe sich häufig auf die Ortskräfte, lasse jedoch die Opfer, die auf Seiten der Bundeswehr sowie der deutschen Polizei zu beklagen seien, außer Acht. Die Einsetzung einer Enquête-Kommission sei nicht sinnvoll, weil diese weniger die Aufarbeitung der Vergangenheit als vielmehr Verbesserungsvorschläge für die Zukunft im Blick habe. Der Antrag auf Drucksache 20/1867 hingegen wolle den gesamten Zeitraum des Einsatzes in Afghanistan durch einen Untersuchungsausschuss bearbeiten lassen. Zwar sei der Untersuchungszeitraum sehr weit, jedoch werde der Untersuchungsauftrag durch die konkreten Fragestellungen eingegrenzt. Die Sorge vor einer zu großen Zahl von Unterlagen, die die Aufarbeitung behindere, könne angesichts des sonstigen Arbeitspensums des Parlaments nicht geteilt werden. Der Antrag befasse sich unter anderem mit der Frage, weshalb vor Ort mit Warlords kooperiert worden sei. Auch solle aufgeklärt werden, weshalb die während des gesamten Einsatzes aufgebaute und ausgebildete Armee in Afghanistan binnen weniger Tag kollabiert sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** kündigte Stimmenthaltung zum Antrag auf Drucksache 20/2352 an. Sie kritisierte das Verfahren bei der Erarbeitung des Untersuchungsauftrags, da sie als Fraktion hiervon ausgeschlossen gewesen sei, obwohl sie seit Beginn ihrer parlamentarischen Tätigkeit zu der Frage arbeite und den Krieg in Afghanistan immer abgelehnt habe. Im Berichterstattergespräch habe nicht mehr der Wille bestanden, Änderungen am zuvor unter den Koalitionsfraktionen mit der Fraktion der CDU/CSU vereinbarten Untersuchungsauftrag vorzunehmen. Zwar sei es legitim, den Abzug aus Kabul isoliert zu untersuchen, jedoch reiche dies nicht aus. Sie fordere eine vollständige Aufarbeitung des deutschen Engagements in Afghanistan seit 2001 mit den juristischen Mitteln eines Untersuchungsausschusses. Die angekündigte Enquête-Kommission könne diese Aufgabe nicht leisten, da diese eher ein Besprechungsremium sei und ihr die Mittel der Strafprozessordnung nicht zur Verfügung stünden. Die Aufarbeitung des Einsatzes mit über 200.000 getöteten Afghanen, 59 toten Bundeswehrsoldaten und über 12 Milliarden Euro Kriegskosten, der vom Parlament getragen worden sei, durch das Parlament sei notwendig; dies könne nicht Wissenschaftlern überlassen werden. Insofern fordere sie, den Beginn des Untersuchungszeitraums auf November 2001 vorzuverlegen und das Ende des Untersuchungszeitraums auf den Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses festzusetzen; letzteres sei auch das übliche Verfahren bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Auch in der Vergangenheit seien längere Zeiträume untersucht worden; hier fehle es allein am politischen Willen. Sie weise die Kritik, der Änderungsantrag zu Nummer 9 zur Untersuchung der

Abschiebepaxis nach Afghanistan betreffe die Zuständigkeit der Länder, zurück. Die Formulierung sei bewusst so gewählt worden, dass es um die Informationsgewinnung der Bundesregierung zum Schicksal der im Untersuchungszeitraum nach Afghanistan abgeschobenen Personen gehe, um die Folgen und Zumutbarkeit von Abschiebungen durch die Bundesländer nach Afghanistan bewerten zu können. Es sei auch notwendig zu untersuchen, ob das Mandat vom 25. August 2021 der Lage im Sinne des Prinzips von Mandatswahrheit und -klarheit angemessen gewesen wäre. Dies spiegele sich im jetzigen Untersuchungsauftrag nicht wider. Auch diese Änderung sei im Berichterstattergespräch jedoch abgelehnt worden. Die Fraktion DIE LINKE. nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass eine umfassende Aufklärung und ein Entgegenkommen gegenüber der Opposition nicht gewollt sei.

Berlin, den 5. Juli 2022

**Macit Karaahmetoğlu**  
Berichterstatter

**Patrick Schnieder**  
Berichterstatter

**Robin Wagener**  
Berichterstatter

**Stephan Thomae**  
Berichterstatter

**René Springer**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin



